

Liegeplatz- und Gebührenordnung

Stand: 17.03.2022-2

1. Bootspolitik

Der SRV unterstützt sportliches Segeln vor allem in den olympischen und vorolympischen Bootsklassen sowie in nationalen und internationalen Bootsklassen, für welche die Klassenvereinigung Ranglistenregatten ausrichtet.

Bitte rechtzeitig Kontakt mit der Vereinsleitung aufnehmen, wenn der Kauf eines Bootes überlegt wird. Dabei kann geklärt werden, ob ein Liegeplatz frei ist und ob das Boot in die Bootspolitik des SRV passt.

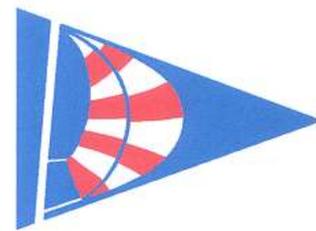
2. Vergabe von Liegeplätzen

a) Ein Liegeplatz kann insbesondere vergeben werden für:

- Jollenliegeplatz
 - Optimist
 - Jolle, bevorzugt werden vorolympische und olympische Bootsklassen
 - 29er, 49er und 49er FX
 - Nacra 17
 - Chiemsee-Platte
- Kielbootliegeplatz
 - Tempest
 - Dias
 - Streamline
 - J70
 - Klassische Rennyacht
- Die Vergabe eines Liegeplatzes erfolgt jeweils für eine Segelsaison vom 1.4. – 31.10. eines Jahres.
- Im Falle von Platzmangel werden Boote, die an Regatten teilnehmen, bei der Vergabe bevorzugt.
- Die Vergabe wird automatisch um eine Segelsaison verlängert, es sei denn:
 - a) das Mitglied kündigt den Liegeplatz schriftlich bis 31.12. der abgelaufenen Saison oder
 - b) der SRV kündigt bis 31.12. der abgelaufenen Saison.
- Bei Veräußerung des Bootes geht der Liegeplatz an den SRV zurück. Eine „Mitveräußerung“ des Liegeplatzes ist nicht möglich.

3. Jollenliegeplatz

- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
- Der Slipwagen muss optisch zu den anderen Booten der Klasse passen und funktionsfähig sein.
- Eine Plane statt einer Persenning ist nicht gestattet.
- Die Befestigung von Boot oder Slipwagen am Zaun ist nicht gestattet.
- Bodenanker für Kats sind auffällig in rot zur markieren. Für Schäden an Rasenmäher, Reifen und anderen Teilen wegen nicht entsprechend markierter Bodenanker haftet der Liegeplatzinhaber.
- Der Trailer kann nicht auf dem Liegeplatz abgestellt werden.
- Für Kats besteht kein Anspruch für Platz zum Abstellen eines Trailers.



SRV

Seebrucker Regatta-Verein e.V.

4. Kielbootliegeplatz

- Das Mitglied hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz.
- Jährlich zu Saisonbeginn wird der Liegeplatzplan im Schaukasten beim Regatta-Haus ausgehängt.
- Das Boot ist ausschließlich auf dem zugeteilten Platz abzustellen. Der eigenmächtige Wechsel des Liegeplatzes ist nicht gestattet.
- Notwendige Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich.
- Änderungen des Lieplatzplanes durch den SRV während der Saison sind möglich.
- Das Boot ist mit dem Bug zur Straße hin abzustellen.
- Die Trailer sind in gepflegtem Zustand zu halten.
- Eine Plane statt Persenning ist nicht gestattet.
- Befestigung des Trailers an den grünen Nummernschildern mit dem SRV-Wimpel ist nicht gestattet.
- Bei Anbringung eines Kupplungsschlusses ist dieses mit einem vom SRV gestellten Schloss der SRV-Schließanlage zu versehen. Die Kosten für das Schloss trägt der Liegeplatzinhaber.

5. Sonstiges

- Am Heck ist ein Aufkleber mit dem SRV-Wimpel anzubringen, bei Kats auf dem rechten Schwimmer.
- Bei Regatten muss das Boot für den SRV starten.
- Das Boot ist von Anfang November bis zum Frühjahrs-Arbeitseinsatz des Folgejahres vom Liegeplatz zu entfernen.

6. Liegeplatzgebühren

Bootsklasse/-art	Gebühr	ermäßigte Gebühr
Opti	0 €	
Laser	180 €	126 € ¹⁾
1-Mann-Jolle	200 €	140 € ¹⁾
2-Mann-Jolle	230 €	161 € ¹⁾
Katamaran	300 €	210 € ¹⁾
Kielboot (< 2m Breite)	370 €	259 € ¹⁾
Kielboot (> 2m Breite)	460 €	322 € ¹⁾
Schüler, Auszubildende, Studenten, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; für vorolympische oder olympische Bootsklasse auf dem Jollenliegeplatz		0 € ²⁾

Bei Teilnahme an mindestens vier Regatten (ohne Freitagsregatten) in der vorangegangenen Saison ermässigt sich die Liegeplatzgebühr um 30%¹⁾ bzw. 100 %²⁾.

Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Regatten der vorangegangenen Saison bis zum 30.11. mit dem Aktivitätennachweis nachgewiesen und mit Ergebnislisten belegt wurden.

Hat der Liegeplatzinhaber weder beim Herbst-Einsatz des Vorjahres noch beim Frühjahrs-Einsatz des laufenden Jahres mitgearbeitet, wird ein Zuschlag von € 100,00 erhoben. Im Eintrittsjahr eines Mitglieds und für Opti-Liegeplätze wird kein Zuschlag erhoben. Der Nachweis über die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen erfolgt durch Eintrag des Mitglieds in die ausgehängte Liste „Die fleißigen Helfer beim Arbeitseinsatz“.